

gestalten als zu verwalten sind zivilgesellschaftlichen Akteuren wieder mehr Spielräume zu ermöglichen.

Die Finanzverwaltung sieht bezogen auf die Durchführung des FSJ zwischen Maßnahmeträger und Einsatzstelle eine umsatzsteuerpflichtige Personalgestellung, die nur durch den Abschluss eines dreiseitigen Vertrages nach § 11 Abs. 2 Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) vermieden werden kann. Diese Lösung ist unbefriedigend und führt zu zusätzlicher Bürokratie.

Trägerrolle stärken, Qualitätsstandards weiterentwickeln, Umsatzsteuerbefreiung

Wir erwarten von der Bundespolitik, dass sie die wichtige Trägerrolle und das ihr zugrundeliegende Subsidiaritätsprinzip stärkt. Die Rollen und Funktionen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben/ BAFzA sind in diesem Zusammenhang einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Gleichzeitig ist ein Aufwuchs der Haushaltsmittel notwendig, damit die Nachfrage nach Freiwilligendienstplätzen umfassend bedient werden

BAGFW-Positionspapiere sind zu folgenden Themen erhältlich

- Inklusion
- Gesundheit
- Arbeitsförderung
- Altenpflege
- Armut und soziale Ausgrenzung
- Migration
- Kinder, Familien und Frauen
- Bürgerschaftliches Engagement

Als kostenloser Download über www.bagfw.de oder direkt bestellen

kann. Es wäre unverantwortlich, dieses Potential engagierter Menschen auch nur in Teilen nicht zu nutzen!

Neben der Bereitstellung von Mitteln sind die zivilgesellschaftlichen Kompetenzen und Möglichkeiten zu nutzen, die Bildungsarbeit in eigenständiger Verantwortung und Selbstorganisation durchzuführen. Dies schließt die Umsetzung von Angeboten zur politischen Bildung ein.

Des Weiteren sind die Qualitätsstandards der Freiwilligendienste gemeinsam weiterzuentwickeln. Beim BFD ist unter Qualitätsaspekten zu prüfen, ob alle Plätze dem Anspruch auch eines Bildungsdienstes entsprechen.

Die nach wie vor bestehende Umsatzsteuerproblematik führt zu Rechtsunsicherheit bei Trägern und Zentralstellen und auch zu unnötiger Bürokratie. Daher fordern wir, wie bereits seit Jahren, eine umfassende Umsatzsteuerbefreiung für alle gesetzlich geregelten Freiwilligendienste.

Was die Nähe zwischen Arbeitsmarkt- und Engagementpolitik anbelangt, müssen neben deren grundsätzlicher Trennung insbesondere die massiven Kürzungen der Eingliederungsmittel zurückgenommen werden und die Förderbedingungen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB II und III wieder verbessert werden. Entwicklungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik sind aus denen der Freiwilligendienste herauszuhalten.

Kontakt

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.
Oranienburger Straße 13-14
10178 Berlin
Telefon: 030 / 240 89 -0
Fax: 030 / 240 89 -134
E-Mail: wahlen@bag-wohlfahrt.de
www.bagfw.de



Bürgerschaftliches Engagement

Liebe Leserinnen und Leser,

die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) formuliert für einige zentrale Felder der Gesellschaftspolitik, in denen sie über langjährige Erfahrung und Expertise verfügt, ihre Erwartungen an die Bundespolitik nach der Bundestagswahl 2013. Sie formuliert diese Erwartungen in ihrer anwaltlichen Rolle für all diejenigen, die sich nicht ausreichend selbst vertreten können.

Sie bittet die Parteien und Fraktionen um Beachtung dieser Positionierungen. Sie ist gerne bereit, dazu jederzeit in einen weiterführenden Dialog zu treten.

Sie hofft, dass möglichst viele der folgenden Punkte Eingang in Parteiprogramme, den Koalitionsvertrag und schließlich in praktisches politisches Handeln finden!

Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen!
Dr. Gerhard Timm, Geschäftsführer der BAGFW

Erwartungen an die Bundespolitik in der 18. Legislaturperiode

Bürgerschaftliches Engagement ist kein Lückenbüßer und darf nicht Instrumentalisiert werden

Für eine Engagementpolitik, die diesen Namen verdient

Freiwilligendienste zwischen Quantität und Qualität

Trägerrolle stärken, Qualitätsstandards weiterentwickeln, Umsatzsteuerbefreiung

Freiwilligkeit und Bürgerschaftliches Engagement: Zentral für die Freie Wohlfahrtspflege!

Bürgerschaftliches Engagement ist kein Lückenbüsser und darf nicht instrumentalisiert werden

Seit der Nationalen Engagementstrategie wurden mit Ausnahme des Gesetzes zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD) kaum weiterführende Aktivitäten initiiert. Auch durch den 1. Engagementbericht und die Festlegungen im Bundeshaushalt 2013 sind keine Weiterentwicklungen zu erkennen. Andererseits sind in der Praxis eine zunehmende Instrumentalisierung sowie Begehrlichkeiten und Steuerungsansprüche durch den Staat wahrzunehmen. Diese Vereinnahmungstendenzen und Funktionalisierungen werden sozialstaatliche Probleme nicht lösen. Sie schaden dem „Eigensinn“ Bürgerschaftlichen Engagements.

Diese Entwicklungen erweitern die Schnittstellen zwischen Erwerbsarbeit und Engagement und ziehen eine Veränderung zwischen sozialer Arbeit und Bürgerschaftlichem Engagement nach sich. Freiwilliges Engagement wird in Gesetzen, Förderrichtlinien und sonstigen staatlichen Regularien zunehmend als Teil professioneller Dienstleistungen gesehen.

Aufgrund dieser Instrumentalisierungstendenzen verwundert es nicht, dass die demokratie- und partizipationsfördernden Aspekte des bürgerschaftlichen Engagements in den Hintergrund treten. Im Gegenteil werden durch Bürokratie, überkommene Regelungen des

Zuwendungsrechts und hemmende Vorschriften etwa im Kampf gegen Rechtsextremismus künstliche Erschwernisse aufgebaut. Das derzeit noch im Entscheidungsprozess befindliche „Entbürokratisierungsgesetz“ geht zwar in die richtige Richtung, greift aber zu kurz.

Wegen ihrer praktisch großen Relevanz sind die nach wie vor nur mäßigen Vereinbarkeiten von Familie, Erwerbsarbeit und Engagement zu nennen. Auch Menschen mit Behinderung stoßen noch auf zu viele Hindernisse für ihr Bürgerschaftliches Engagement.

Für eine Engagementpolitik, die diesen Namen verdient

Vor diesem Hintergrund erwarten wir von der Bundespolitik, dass sie ihren Beitrag für eine angemessene Finanzierung der Infrastruktur des Bürgerschaftlichen Engagements leistet. Bürgerschaftliches Engagement ist unentgeltlich, aber nicht kostenlos. Neben individuellen und fachlichen Kompetenzen von Hauptberuflichen und Engagierten bedürfen Organisationen und Netzwerke über Projektförderprogramme hinaus einer verlässlichen Grundförderung.

Der Subsidiarität und dem Handeln freier Individuen und Initiativen ist Vorrang vor staatlichem Handeln einzuräumen. Dem Staat und der Bundespolitik kommt in erster Linie eine ermöglichende Rolle zu, dies durch adäquate gesetzliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Von der



Bundespolitik wird erwartet hier im Dialog mit zivilgesellschaftlichen Akteuren Verbesserungen herbeizuführen.

Bürgerschaftliches Engagement muss auch unter den Aspekten gesellschaftlicher Teilhabe, Abbau sozialer Ungleichheit und mit dem Ziel der Inklusion allen Menschen offen stehen und in diesem Sinne verbessert bzw. gezielt und speziell fortentwickelt werden. Von stigmatisierenden Förderlogiken ist abzusehen.

Die Bundespolitik sollte die zahlreichen Anregungen aus der Zivilgesellschaft aufgreifend ein Engagementförderungsgesetz auf den Weg bringen. Dabei ist eine stringente Abstimmung mit den Ländern und Kommunen vorzunehmen. Eine Klärung und Stärkung von Zuständigkeiten für Bürgerschaftliches Engagement innerhalb der Bundesregierung sollte in diesem Kontext erfolgen. Bürgerschaftliches Engagement in Europa muss ebenfalls einbezogen werden.

Zur Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements müssen bürokratische Hürden abgebaut und Förderregelungen vereinfacht werden. Daher sind das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht, das Vereinsrecht sowie das Zuwendungsrecht den Erfordernissen anzupassen.

Freiwilligendienste: FSJ, FÖJ und BFD zwischen Quantität und Qualität

Freiwilligendienste sind eine besondere Form des Bürgerschaftlichen Engagements. Mit ihrem spezifischen Profil erleben sie im Inland einen quantitativen Boom. Im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) und im Bundesfreiwilligendienst (BFD) gehen Freiwillige eine Selbstverpflichtung ein und engagieren sich für eine festgelegte Zeit. Beim Aufbau des BFD sind leider die in FSJ und FÖJ gesammelten guten Erfahrungen mit dem Trägerprinzip vernachlässigt worden. Nur starke Träger können aber die Qualität des Bildungs- und Orientierungsangebots Freiwilligendienst sicherstellen.

Insbesondere bei der Zielgruppe der über 27-jährigen besteht ein erhöhtes Spannungsverhältnis zwischen Engagement und Erwerbstätigkeit. Dies betrifft neben den Erwartungen mancher Freiwilligen auch Tendenzen in Jobcentern gezielt auf den BFD hinzuweisen. Die Arbeitsmarktneutralität des BFD ist unbedingt zu gewährleisten. Dazu sind neben der vorgesehenen Gesamtevaluation der Freiwilligendienste zeitnah weitere Instrumente vorzusehen.

Mit der Einführung der neuen Förderrichtlinien für die Jugendfreiwilligendienste ist deren verwaltungsmäßige Abwicklung in den Fokus gerückt. Um unnötige finanzielle Belastungen durch bürokratischen Mehraufwand zu vermeiden und um Freiwilligendienste wieder mehr zu